



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 019/2025**

Die Interessentengemeinschaft Witzenhausen

lädt hiermit zu einer ordentlichen Generalversammlung (§ 8 II, § 9 I b der jetzigen Satzung)

**am 22.März 2025, 14:00 Uhr
in den Saal des Gasthauses Zur Krone (Apel)
in Witzenhausen/Wendershausen**

ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden,**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit,**
- 3. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Satzung,**
- 4. Beratung und Beschlussfassung der Übertragung von Aufgaben der Eigentümerversammlung auf den Vorstand,**
- 5. Wahl eines Wahlvorstandes für die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer,**
- 6. Wahl eines neuen Vorstandes aufgrund der neuen Satzung,**
- 7. Wahl von zwei Kassenprüfern für das Wirtschaftsjahre 2025,**
- 8. Wahl des Beraterausschusses,**
- 9. Information über die derzeitige wirtschaftliche Situation und den Zustand des Waldes,**
- 10. Verschiedenes**

Nach § 10 unserer aktuellen Satzung ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn bei ihrer Eröffnung mehr als die Hälfte der Anteile vertreten sind. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden, wird die Generalversammlung durch den Vorsitzenden geschlossen und danach unverzüglich eine zweite Generalversammlung mit der gleichen Tagesordnung, wie vorstehend, einberufen.

Diese zweite Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig.

Mit freundliche Grüßen

Dieter Müller

1. Vorsitzender